



Afra – Grundschule Meissen  
Leipziger Str. 65  
01662 Meissen  
Tel.: (03521) 45 21 67  
Fax: (03521) 40 70 166

## Afra – Grundschule Meissen

# Elterninformation zum Schuljahresbeginn 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Tagen beginnt das neue Schuljahr. Wir hoffen, dass alle Kinder sich in den Ferien gut erholen konnten und Lust auf das Wiedersehen im neuen Schuljahr haben. Damit der Schulstart gut gelingt, werden in diesem Brief wichtige Informationen zu den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und den sich daraus ergebenden Regelungen übermittelt.

Grundlage für die schulorganisatorischen Regelungen ist die Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie – Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, Az: 15-5422/4. (siehe Internetseite [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de), in der Rubrik Eltern, Schüler, Lehrkräfte, Erzieher)

Die Bedingungen der Corona-Pandemie erfordern für ein erfolgreiches Gelingen von allen Aufmerksamkeit und besondere Beiträge. Wir danken allen noch einmal für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr und freuen uns darauf, diese fortsetzen zu können.

## **Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen an der Afra-Grundschule in enger Kooperation mit dem Hort an der Afra-Grundschule**

Ab Montag, 31. August 2020, beginnen wir wie vergangenes Schuljahr mit zwei Wochen Methodentraining (Lernen lernen) für die Klassen 2 bis 4 bzw. Eingewöhnungszeit für die neuen Klassen 1. In dieser Zeit haben alle Kinder täglich von 7:30 bis 11:20 Uhr im Wesentlichen bei der Klassenlehrerin Unterricht. Im Anschluss besuchen angemeldete Schulkinder den Hort.

Schwerpunkte werden die Erhebung der gegenwärtigen Lernausgangslage sowie im Methodentraining das Auffrischen bzw. Vertrautwerden mit (Selbst-) Lernmethoden bilden. Dabei soll es auch um die Nutzung von LernSax gehen.

## **Hygienemaßnahmen**

Für die an der Schule tätigen Personen sowie für die beschulten Kinder gilt der Mindestabstand von 1,50 m im Schulbetrieb und bei schulischen Veranstaltungen nicht. Dennoch soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden. Gleiches gilt für den Hortbetrieb.

Weiteres kann dem Hygieneplan entnommen werden.

Die tägliche Gesundheitsbestätigung für die Grundschul Kinder entfällt. Dafür ist einmalig bis zum 07. September 2020 für jedes hier betreute Schulkind eine „Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie“ von den Eltern unterschrieben in der Schule abzugeben.

Das entsprechende Formular (Anlage 2 der Allgemeinverfügung) wird am ersten Schultag allen Kindern ausgeteilt. Die Infektionsschutzmaßnahmen der Afra-Grundschule sind im ausführlichen Hygieneplan abgebildet und können in den nächsten Tagen auf der Internetseite der Schule [www.afraschule.edu-meissen.de](http://www.afraschule.edu-meissen.de) gelesen werden.

Für unser aller Gesundheit entscheidend ist das strikte Einhalten der folgenden **Betretungsverbote**.

**Der Zugang zur Schule und zum Hort ist Personen nicht gestattet, wenn Sie**

1. nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
2. mindestens ein Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, das auf SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
3. innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand, oder
4. **sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet** (Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche am Tage der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nach Einstufung des Bundesministeriums für Gesundheit, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Zeitpunkt des Aufenthalts ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 bestand) **aufgehalten haben und keine nach der Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.**

## Allgemeiner Tagesablauf

### *Neue Regelung des Eingangs/Ausgangs*

In den letzten Schulwochen haben wir die Erfahrung gewonnen, dass es sich sehr entspannend auf unsere Schulkinder auswirkt, wenn es kein Warten vor verschlossenen Schultüren gibt. Außerdem wurde von der Elternvertretung darauf hingewiesen, dass es am bisher genutzten Eingang an der Fischergasse keine Fußwege gibt und die Kinder auf einer öffentlichen Fahrstraße gehen müssen.

**Deswegen wird ab diesem Schuljahr** (zunächst für einen zweiwöchigen Testzeitraum) **der Eingang und Ausgang der Schule ausschließlich an der Leipziger Straße 65 stattfinden.** Nach Unterrichts- bzw. Hortende werden die Kinder auch über diese Schultür entlassen. **Bitte üben Sie mit Ihrem Kind gegebenenfalls den veränderten Verlauf des Schulweges im Umfeld der Schule ein. Vielen Dank.**

Werden Kinder aus dem Hort nachmittags abgeholt, ist bis auf Weiteres der Eingang Fischergasse zu nutzen.

## ***Eintreffen an der Schule***

Kinder mit Frühhortbetreuung begeben sich nach dem Betreten des Schulhauses unverzüglich und auf direktem Weg (rechst in den Erdgeschossgang →Treppenhaus im Neubau abwärts →Speiseraum) in den Frühhort.

Für Schulkinder ohne Frühhortbetreuung wird eine Ankommzeit ab 7:00 Uhr eingerichtet. Nach dem Erreichen der Schule ist unverzüglich und auf direktem Weg das Klassenzimmer aufzusuchen.

Die Kinder der 1. Klassen, können bis einschließlich Donnerstag von einem Erwachsenen im Schulhaus bis zum Speiseraum (Frühhort) bzw. auf den Schulhof (hier treffen sich die 1. Klassen und üben dann den Weg durchs Haus ins Klassenzimmer mehrere Tage ein) begleitet werden. Dabei sind die Vorgaben zum Abstand und zum Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung zu beachten.

Die Garderoben sind bis auf Weiteres nicht zur Nutzung freigegeben. Kleidung, Taschen und Beutel sind mit ins Zimmer zu nehmen.

Die in öffentlichen Verkehrsmitteln (**Schulbus** und **Taxi**) vorgeschriebenen, allgemein bekannten Hygienemaßnahmen sind von den Kindern einzuhalten. Bereits auf dem Schulweg soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden.

Die Erlaubnis zur Benutzung der **Fahrradstellplätze** auf dem Schulgelände (Tor an der Fischergasse) muss für dieses Schuljahr **neu beantragt** werden. Sie wird nur **im tatsächlich notwendigen Ausnahmefall** erteilt, der von den Eltern im formlosen Antrag an die Schulleitung zu begründen ist. Wenn die Erlaubnis zur Benutzung erteilt wurde, können die Fahrradstellplätze über das Tor Fischergasse erreicht werden. Anschließend begeben sich die Kinder über die Treppe zur Leipziger Straße zum oben genannten Eingang der Schule.

Kinder die **im tatsächlich notwendigen Ausnahmefall** mit dem **Kraftfahrzeug** der Eltern zur Schule gebracht werden müssen, sollen bitte im Umfeld der Schule (beispielsweise auf dem Parkplatz an der Kreuzung Meisa-/ Leipziger Straße oder dem dafür vorgesehenen Haltebereich an der Leipziger Straße, gegenüber der Schule) fußwegseitig abgesetzt und gehen die letzten Schritte zu Fuß zum Eingang der Schule.

**Bitte verabschieden Sie sich spätestens beim Eintreffen am Schulgelände.**

## ***Regelungen zum Schulbetrieb/Hortbetrieb***

Wird aus persönlichen Gründen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung, ist das zu respektieren.

Den Schulkindern und den in der Schule beschäftigten Personen wird im Schulhaus, außerhalb der Unterrichtsräume, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Eltern und einrichtungsfremde Personen im Sinne der oben genannten Allgemeinverfügung sind grundsätzlich verpflichtet, während des Aufenthaltes in Schulgebäuden und auf dem übrigen Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## ***Übersicht und Lage der Klassenräume***

<b>Klasse</b>	<b>Raum</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Weg ab Eingang</b>
<b>1a</b>	neu 3	Neubau, 1. Etage	geradeaus auf den Hof
<b>1b</b>	neu 2	Neubau, 1. Etage	geradeaus auf den Hof
<b>1c</b>	neu 1	Neubau, 1. Etage	geradeaus auf den Hof
<b>2a</b>	neu 3	Altbau, Erdgeschoss	links, rechte Tür
<b>2b</b>	4	Neubau, 1. Etage	rechts – Gang – Treppe
<b>2c</b>	neu 4	Altbau, Erdgeschoss	links, linke Tür
<b>3a</b>	neu 11	Altbau, 2. Obergeschoss	geradeaus zur Treppe
<b>3b</b>	neu 12	Altbau, 2. Obergeschoss	geradeaus zur Treppe
<b>3c</b>	neu 10	Altbau, 2. Obergeschoss	geradeaus zur Treppe
<b>3/1 LRS</b>	neu 9	Altbau, 2. Obergeschoss	geradeaus zur Treppe
<b>3/2 LRS</b>	13	Altbau, 2. Obergeschoss	wie bisher
<b>4a</b>	7	Altbau, 1. Obergeschoss	wie bisher
<b>4b</b>	8	Altbau, 1. Obergeschoss	wie bisher
<b>4c</b>	10	Neubau, Erdgeschoss	rechts – Gang – Treppe

## ***Tagesablauf***

Der **Unterricht** findet in den ersten beiden Wochen als Klassenunterricht statt, danach nach Stundenplan. Die Klingel bleibt in dieser Zeit abgestellt. Es gelten die üblichen Unterrichts- und Pausenzeiten.

Wie üblich werden zwei Hofpausen durchgeführt, so dass sich in jeder Pause ungefähr die Hälfte der Schülerschaft auf dem Hof befindet. Frühstück ist in der jeweils verbleibenden großen Pause und ist während der Ankommzeit am Morgen möglich.

Kinder, die nach dem Unterricht die Schule verlassen, können unmittelbar nach dem Unterrichtsende an der Mittagsversorgung teilnehmen und verlassen die Schule anschließend über den Ausgang Leipziger Straße 65.

Kinder, die den Hort an der Schule besuchen, nehmen danach mit den pädagogischen Fachkräften teil.

Die Ganztagesangebote werden ab 21. September 2020 beginnen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Meißen, 27.08.2020

Henryk Hambsch, Schulleiter

Antje-Bettina Seiler, Hortleiterin